

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 21. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2023)

zum Thema:

Welche Perspektive verfolgt der Senat mit dem Standort Haus 41 Brebacher Weg in Biesdorf?

und **Antwort** vom 08. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16463

vom 21. August 2023

über Welche Perspektive verfolgt der Senat mit dem Standort Haus 41 Brebacher Weg in Biesdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde das Objekt durch Vivantes veräußert und an wen?

Zu 1.: Mit Urkunde vom 06.06.2019 wurde das Grundstück Brebacher Weg 15 an das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, veräußert.

2. Welche Pläne hat das Land, das das Objekt als Standort für das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten gekauft hat, mit dem Objekt?

Zu 2.: Vorbehaltlich einer nochmaligen Bedarfsbestätigung des LAF und der Zustimmung der Gremien, wird eine Einbringung an die GESOBAU AG priorisiert. Die GESOBAU AG beabsichtigt, das Bestandsgebäude zu sanieren und für eine langfristige Nutzung als Geflüchtetenunterkunft wiederherzurichten.

3. Ist es richtig, dass das Objekt derzeit im Sondervermögen Daseinsvorsorge, LAF, ressortiert ist?

Zu 3.: Die Immobilie Brebacher Weg 15 befindet sich gegenwärtig im Eigentum des Landes Berlin, Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB).

4: Das Objekt, eine ehemalige Unterkunft für Geflüchtete, steht seit 2018 leer. Wann ist mit einer Reaktivierung des Standortes zu rechnen?

5. Hat das LAF, das sich seit jeher auf intensiver Suche nach geeigneten Standorten befindet, Interesse an einer Reaktivierung des Standortes?

8. Wie viele Menschen könnten bei einer Sanierung im Gebäude untergebracht werden?

Zu 4., 5. und 8.: Wie der Antwort zu 2. zu entnehmen ist, plant die GESOBAU AG das Bestandsgebäude zu sanieren, so dass es für die Unterbringung von Geflüchteten wieder genutzt werden kann. In diesem frühen Stadium der Entwicklung des Standortes können noch keine Angaben zum zeitlichen Verlauf der Planung und der baulichen Sanierung abgegeben werden, zumal die GESOBAU AG noch nicht über das Grundstück verfügt.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) verfolgt vorbehaltlich der weiteren Abstimmungen mit dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf das Interesse, das Grundstück wieder für die Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen und langfristig ins Unterkunftsportfolio aufzunehmen.

Neben der geplanten Sanierung des Bestandsobjekts hält das LAF das Grundstück auch für die Bebauung mit einem Neubau für die Unterbringung von Geflüchteten für geeignet. Das LAF begründet in Kürze nochmals den Bedarf an einer Unterkunft für Geflüchtete gegenüber der GESOBAU AG.

6. Wie schätzt der Senat die Chancen ein, hier wieder einen Standort für Menschen in Not und von Obdachlosigkeit Betroffene zu errichten? Welche Schritte wurden hierzu seit 2018 unternommen?

Zu 6.: Der Senat verfolgt seit der Schließung der damaligen Notunterkunft das Ziel das Grundstück für die Unterbringung von Geflüchteten nutzbar zu machen und befand sich hierzu laufend in Gesprächen mit dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Nach Schließung der Unterkunft wurde die Sanierung des Gebäudes geprüft, aus wirtschaftlichen Gründen wurde damals davon Abstand genommen.

Darüber hinaus ist der Standort durch die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung für die Errichtung eines MUF-Standortes geprüft worden. Seitens der unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirks wurde der damals für die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus zugrunde gelegten Kapazität und Aufteilung der Gebäude aus denkmalsschutzrechtlichen Gründen nicht zugestimmt. Der Alternativvorschlag des Bezirks zur Aufteilung der Gebäude und der so entstehenden Kapazität zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen konnte aus wirtschaftlichen Gründen durch den Senat nicht zugestimmt werden.

Als die GESOBAU AG das Interesse an der Entwicklung des Standortes zeigte, wurde dieses Ansinnen durch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung und durch das LAF in den Jahren 2022/2023 in Gesprächen mit dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf unterstützt. Zuletzt wurde am 13.04.2023 ein Schreiben an den damaligen Bezirksbürgermeister gerichtet, in dem nochmals auf die Notwendigkeit der Einbringung des Grundstücks Brebacher Weg bei der GESOBAU AG hingewiesen wurde.

7.: Welche Einschränkungen für die Nutzung stellt der nahe Standort eines Denkmals dar, welches an die Geschichte des Brebacher Wegs als Euthanasie-Klinik erinnert?

Zu 7.: Belange der Denkmalpflege sind nicht betroffen. Das betreffende Gebäude (Nr. 41), das für die Sanierung vorgesehen ist, ist kein Teil des Denkmalbereichs. Der Gedenkstein für die Euthanasie-Opfer ist kein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes.

9. Kann das Land in der derzeitigen Situation darauf verzichten, diesen Standort zu nutzen?

Zu 9.: Wie aus der Antwort zu 2. ersichtlich, ist für die Sanierung des Gebäudes zunächst die Einbringung des Grundstücks an die GESOBAU AG notwendig. Die mögliche Sanierung des Objekts stellt eine durch den Senat zu begrüßende Maßnahme dar, die zur langfristigen Sicherung von Unterkunftsplätzen für wohnungslose Menschen einen Beitrag leisten kann. Für die Bewältigung der aktuellen Unterbringungssituation kann das Objekt im gegenwärtigen unsanierten Zustand nicht eingesetzt werden. Der Senat wird die Entwicklung des Standortes weiterverfolgen.

Berlin, den 08. September 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung